

1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2 (MENSCHENRECHTSRAT)

3

4 THEMA: WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE VON FLÜCHTLINGEN

5

6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7

8 *geleitet* vom Internationalen Pakt, der betont, das angeborene Recht auf Leben eines jeden

9 Menschen und dessen Schutz zu wahren,

10

11 *feststellend*, dass der Schutz und die Hilfe von Flüchtlingen eine der wichtigsten Aufgaben des

12 modernen Völkerrechts und somit auch der Vereinten Nationen darstellen,

13

14 *erinnernd* an die Genfer Flüchtlingskonventionen und die Allgemeine Erklärung der Men-

15 schenrechte,

16

17 *begrüßend* die Arbeit des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in Entwick-

18 lungsländern,

19

20 *mit dem Ausdruck des Dankes* an alle Nationen, die bisher Flüchtlinge aufnehmen und sich so-

21 mit für die Durchsetzung der Wahrung von Menschenrechten einsetzen,

22

23 *bemerkend*, dass noch immer viele Flüchtlinge unversorgt sind,

24

25 *beunruhigt* über die Konflikte zwischen Bürgern und Flüchtlingen in vielen Regionen, beson-

26 ders in Entwicklungsländern,

27

28 *entschlossen*, die Ursachen und Hintergründe von Fluchten zu beheben,

29

30 *betonend*, dass gerade arme Entwicklungsländer nicht die nötigen finanziellen Mittel besitzen,

31 um die Flüchtlinge menschenwürdig zu versorgen,

32

33 *mit dem Wunsch* weltweit die Lage von Flüchtlingen nachhaltig zu verbessern,

34

35 *in der Erwartung* ein weitreichendes Konzept zur Eingliederung von Flüchtlingen auszuarbei-
36 *ten*,

37

38 1. *drängt*, die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 um den Aspekt
39 zu erweitern, dass auch jener als Flüchtling gilt, der aufgrund von
40 menschenunwürdigen Lebensbedingungen gezwungen ist, sein Land zu
41 verlassen;

42

43 2. *legt nahe*, allen Flüchtlingen genügend Schutz und Sicherheit zu ermöglichen und
44 die unantastbare Menschenwürde langfristig und nachhaltig zu sichern;

45

46 3. *verlangt*, den Umgang mit Flüchtlingen den betroffenen Nationen zu überlassen,
47 dieses jedoch an internationale Standards anzupassen und eine Überwachung
48 durch den UNHCR zuzulassen;

49

50 4. *unterstreicht* die Wichtigkeit internationaler Unterstützung zur angemessenen,
51 nachhaltigen Konfliktlösung;

52

53 5. *verlangt* den Schutz von Flüchtlingen gegenüber Schlepperorganisationen,
54 rekrutierenden, terroristischen Organisationen und anderweitig organisiertem
55 Verbrechen;

56

57 6. *erwartet* eine erneute Überprüfung aller Nationen, inwieweit das individuelle
58 Engagement erhöht werden kann;

59

60 7. *betont*, dass Staaten Flüchtlinge ablehnen können, falls bei diesen ein Verdacht
61 auf Kriminalität besteht oder sie von internationalen Gerichtshof beobachtet
62 werden;

63

- 64 8. *bekräftigt*, dass die Industriestaaten sich bereit erklären, den
65 Entwicklungsländern eine angemessen hohe Finanz- bzw. Entwicklungshilfe
66 zukommen zu lassen, um sie bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
67 zu unterstützen.